



4. Gefahren durch Brände

- Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z. B. durch Kohlenmonoxid)
- thermische Gefährdungen (z. B. Wärmestrahlung)
- mechanische Gefährdungen (z. B. durch fliegende Teile)
- besondere betriebliche Risiken (z. B. Metallbrände, Fettbrände oder hohe Brandlasten)

5. Verhalten im Brandfall

- Alarmierung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
- Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten
- besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C

Zum Ausbildungsinhalt gehören in der Praxis:

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z. B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise)
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen, z. B. Simulationsgeräte und -anlagen mit entsprechenden Aufbausätzen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen
- betriebsspezifische Besonderheiten (z. B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände)
- Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich



Brandschutz Helferschulung in Theorie und Praxis



250 € zzgl. USt. pro Teilnehmer, Fahrtkosten bis 20 km vom Firmensitz Sulzbach/Saar inklusive.

Bei weiteren Gruppenbuchungen Rabattierung und Zusammenlegung der theoretischen Schulung möglich.

Theoretische Ausbildung ist auch als Webinar möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt melden Sie sich gerne bei uns zur Terminvereinbarung.

Sollten Sie spezielle Wünsche oder Fragen haben zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren 06898/506360 oder unter info@brill-eng.de.



Brandschutzhelferinnen oder Brandschutzhelfer sind Beschäftigte, die die Unternehmerin oder der Unternehmer für die Aufgaben der Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden benannt hat. Die Unternehmensführung hat sich vor der Nutzung einer Arbeitsstätte eigenverantwortlich darum zu kümmern, dass in einem Notfall alle anwesenden Personen unverzüglich alarmiert werden können, um das Gebäude sicher zu verlassen.

Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A 2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ 7.3 Brandschutzhelfer, hier einige Auszüge:

- Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.
- Die Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von 5% der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. Eine größere Anzahl von Brandschutzhelfern kann z. B. in Bereichen mit erhöhter Brandgefährdung, durch die Anwesenheit vieler Personen und aufgrund von Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie bei großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte erforderlich sein.
- Bei der Anzahl der Brandschutzhelfer sind auch Schichtbetrieb und Abwesenheit einzelner Beschäftigter, z. B. Fortbildung, Urlaub und Krankheit, zu berücksichtigen.

und DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“.

Vorteile einer Inhouse-Veranstaltung:

- kein Reiseaufwand für Ihre Mitarbeiter
- passgenau auf Ihren Bedarf ausgelegt
- zum Wunschtermin am Wunschort bei rechtzeitiger Planung

Unsere Schulung in kleinen Gruppengrößen beinhaltet:

- kleine Gruppengröße bis maximal 15 Personen
- Schulung zum Brandschutzhelfer Theorie (ca. 2 Unterrichtseinheiten)
- Praxis (Zeitaufwand abhängig von der Gruppengröße ca. 15 - 20 Minuten/Teilnehmer)
- Einweisung in betriebsspezifische Belange

Für die Durchführung der Schulung in Ihrem Hause sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Freifläche im Außenbereich (Radius mindestens 5 Meter) mit Parkmöglichkeit für Auto mit Anhänger
- Raum für theoretische Schulung mit ausreichend Sitzmöglichkeiten, Beamer und Flipchart

Inhalte der theoretischen Schulung:

1. Grundzüge des Brandschutzes

- Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
- häufige Brandursachen/Brandbeispiele, wie z. B. Tätigkeiten mit feuergefährlichen und brennbaren Stoffen
- betriebsspezifische Brandgefahren/Zündquellen bezogen auch auf spezielle Produktionsabläufe

2. Betriebliche Brandschutzorganisation

- Brandschutzordnung des Betriebes nach DIN 14096 und Regeln für das Erstellen und das Aushängen
- Alarmierungswege und -mittel
- betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen
- Sicherstellung des eigenen Fluchtweges
- Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“

3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen

- Brandklassen A, B, C, D und F
- Wirkungsweise und Eignung von Löschmitteln
- geeignete Feuerlöscheinrichtungen
- Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen
- Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten